

### 3. Das Johanniter-Haus in Hall.

Fragment aus dem Nachlaß von H. Bauer.

Die gewöhnliche Annahme ist, im Jahr 1228 sei dieses Johanniterhospital gestiftet worden, gerade die Urkunde aber, auf welche diese Annahme sich bezieht und stützt, beweist das Gegentheil. Denn im genannten Jahr habe eine domus elemosinaria Johanni Baptistae assignata schon längere Zeit bestanden, habe aber durch Brand und andere unglückliche Zufälle so viel Schaden genommen, daß diesem St. Johanneshospital der Untergang drohte. Daß dieses Haus der Barmherzigkeit dem ritterlichen Orden St. Johannis übergeben, daß es für ihn gestiftet worden war, sagt freilich die Urkunde nicht und räthselhafter Weise sind auch in der Urkunde selbst keine Ordensbrüder genannt. Weil nun aber doch jene domus elemosinaria dem h. Johannes dem Täufer geweiht war, weil die Urkunde später im Besitz des Johanniter-Ordens sich befand, weil auch die Phrase in der Urkunde gebraucht ist: in obsequio infirmorum militare, so denken wir gewiß mit Recht an ein Ordenshaus.

Mit wenig Mitteln mag dasselbe begonnen haben und kam deshalb durch etliche Unglücksfälle seinem Untergang nahe. Da trat nun ein Haller Ehepaar unfreien Standes in den Riß, ein Haller Bürger Sifrid mit seiner Frau Agathe. Sie widmeten sich selbst dem Krankendienste und schenkten dem Hause feierlich ihr ganzes Vermögen, liegende Güter und Anderes, doch unter der Bedingung, daß ihnen die persönliche Freiheit verwilligt werde. Die Urkunde nun, welche darüber von dem Haller Schultheißen und Gericht ausgestellt wurde, hat natürlich die Bedeutung, diese Befreiung von der Leibeigenschaft zu beurkunden, bildete aber wohl die Grundlage für das neue Aufblühen des Hauses, wohl möglich gerade auch durch die persönlichen Dienstleistungen jener Wohlthäter. Vgl. 1871, 78.

Weitere Nachricht gibt eine Urkunde von 1249, f. 1857, 230 f. Damals bestand ausdrücklich und gewiß ein Hospital St. Johannis zur Brüderschaft des ritterl. Ordens St. Johannis gehörig. Bruder Clemens, der Großmeister des Johanniterordens in Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen beurkundet, daß Schultheiß und Gericht und die

Bürgerschaft zu Hall schon länger her die Meister und Brüder des Johanniterordens angegangen haben, das städtische Spital in ihre Verwaltung zu nehmen, so daß die Güter dieses bürgerlichen Spitals und diejenigen der Hospitalbrüder St. Johannis zu Hall zusammengeworfen werden sollen.

Der Großmeister ging nun a. 1249 mit Rath der Brüder auf diese Bitte ein unter folgenden Bedingungen: 1) die Gemeinde übergibt dem Joh. Orden freie 100 Salzfieden (mögen diese zusammenkommen durch Kauf oder Schenkung); 2) das Ordenshaus wird von allen Zollabgaben befreit; 3) die Brüder dürfen an allen Fest- und Sonntagen in der Kirche um Beisteuern bitten zur Erhaltung der Kranken; 4) je in der Ernte und beim Herbst wird um Getreide und Wein für die Kranken gebeten, da für deren Unterhaltung keine Mittel vorhanden sind. Dagegen soll das Ordenshaus 20 Kranke aufnehmen, nicht Blinde, Lahme oder Leute mit andauernden Krankheiten, sondern vorübergehend Kranke, wie solche das Johannisospital aufzunehmen pflegt.

Offenbar hatte sich der Orden in Hall einen guten Namen gemacht und für seine Wirksamkeit großes Vertrauen gewonnen, damals unter der Verwaltung des frater Henricus de Halle als Commenthur, ohne Zweifel mit ein paar weiteren Brüdern zur Seite, wahrscheinlich damals Br. Conradus de Buchele und Fr. Ekkehardus de Holehus. Auch in weiteren Kreisen fehlte es dem wohlthätig wirkenden Ordenshause nicht an reeller Anerkennung durch Schenkungen, wobei die Haller Chroniken besonders die Herrn von Krautheim nennen, die Schenker von Limburg, die Herrn (und Grafen) von Dürne, die Gulden von Gottwolshausen u. s. w.

Sehen wir uns in den ältesten Schenkungen um, so hat Kraft von Borberg-Krautheim a. 1249 zu Ingelfingen  $6\frac{1}{2}$  jugera Weinberg geschenkt, 1871, 77. Die Schenken von Limburg verzichteten 1263 auf ihr Lehenrecht über einen Hof und Gehölze in Braunsbach, s. ebend. 1278 schenkten sie das ansehnliche Patronatrecht zu Eschenthal u. s. w. (Wibel II, 89.) Rupert v. Dürne verzichtete auf zwei Drittel des Patronatrechtes zu Affaltrach a. 1289 (1871 S. 14).

H. Kraft v. Hohenlohe verzichtete auch 1245 auf sein Lehenrecht über 3 Morgen zu Ingelfingen, 1871 S. 78; Kraft von Klingensfels und sein Bruder Hildebrand bestätigte dem Orden den Pfarrsaz zu Erlach.

Vom ritterlichen Adel schenkte Ritter Bertold von Braunsbach

ebenda 1263 einen Hof und arbusta 1871, 77; Ritter Friedrich v. Bilriet übergab 1274 Güter zu Gliemen, versichert mit einem Hof auf dem Geiersbühl; 1275 verkaufte Ritter Conrad v. Neidenau 3 Morgen Weinberg zu Ingelfingen, 1871 S. 78; 1277 Kraft v. Heimberg verkaufte 2 Hälften der Mühlen an der Brettach gegenüber von Rappach und einen eigenthümlichen Acker dabei. Die andere Hälfte der Mühlen und 3 Lehen bei Rappach gab Ritter Ludwig v. Heimberg; f. 1869, 395. Von den Herrn von Heimberg stammte wohl auch das Eigen der Herrn vom Spital zu Hall her, welches schon 1300 *J.D.* besaß, wo Ludwig der Alte von Heimberg auch noch ein Haus dabei zum Saalgeret stiftete f. 1869. S. 396. Der *J.D.* Ritter Conrad v. Heimberg c. 1290 (1857, 233) hatte wohl jenes Eigen zugebracht. Von den Eberlin war vor 1278 die Burg Eltershofen sammt 7 Talenten jährlicher Einkünfte erworben worden, wie auch ein Fischereirecht zu Enslingen im Kocher. Conrad gen. Kummerlein von Nagelsberg gibt ein Gut und 2 Lehen zu Geißbach; Johann v. Nagelsberg verkauft einen Weinberg bei der Nagelsberger Kelter a. 1299. S. 1871 S. 78 ff.

Von andern geistlichen Körperschaften verzichteten hiebei Kloster Schönthal (a. 1293 S. 80) und Romburg (1871 S. 79 und 80) auf Kelterzwang und Lehensrechte; das Spital zu Wimpfen verspricht 1264 zwei Morgen Wald zu Ellhofen, S. 77. Diese Besitzungen führten bald auch Streitigkeiten und Prozesse herbei z. B. 1278 einen mit 2 Weinsberger Bürgern über einen Wald; 1278 mit Wolfram und Konnar Eberlin über Vogteirechte zu Eltershofen und Enslingen, 1290 über gewisse Zubehörden von Eshenthal, nemlich Schüßberg und Rünzbach, f. 1857, 232 f. 1871 S. 79. No. 14. Diese Prozesse scheinen alle zu Gunsten des Spitals ausgegangen zu sein.

Von mehreren Haller Bürgern wurden 1296 deren Rechte an die neue Mühle zu Hall, am Kocher, erkaufte, Jahresheft 1871. S. 80. Das mag im Zusammenhang stehen mit einer ansehnlichen Schenkung, welche in den Chroniken erwähnt wird und ganz glaubhaft ist, obgleich die Urkunden zu fehlen scheinen. Die sogenannten (ritterlichen) Gulden (Aurei) von Goltwolshausen sollen zum Johanniterhaus gestiftet haben ihre Pfarrkirche zum h. Georg in Goltwolshausen, einst Pfarrkirche des Haller Weilers, wozu das Joh.-Haus gehörte, sammt Zehnten, Nutzungen, Waldungen. Auch ein Wasserhaus am Kocher sei von den aussterbenden Gulden dem Orden

zugefallen und daraus dann die Spitalmühle gemacht worden. Urkundlich gewiß ist, daß Berthold v. Gottwaltshusen et ux. Gertha und deren Sohn Ludwig und Walthar zu Gunsten des *JD.* auf gewisse Güter zu Gottw. verzichteten, mit Genehmigung des Lehensherrn, des Kaiserl. Hof-Ministerialen Goltfried v. Neideck; s. 1869 S. 394 f.

Von andern Haller Geschlechtern räumten 1304, 18. Oct. Otto Trillier, Münzmeister und Bürger in Hall et ux. Gute sammt andern Verwandten dem *JD.* Hause einen Fußpfad ein über ihren Acker zu Gotboldshausen auf des Hauses Weingarten, genannt Lettiners Weingarten. 1307, 20. Juni: Conrad der Alte Runo und Konrad sein Sohn gefessen zu Selcheh (Sailach ?), Burkard v. Waifershofen, Heinrich der Schultheiß sein Bruder und Conrad der Beldner vergleichen *JD.* und Conrad Beldner, Bürger zu Hall, wegen eines strittigen Weges zu Gottwaltshusen über den Ruttebach. 1307, 17. Nov. Adelheid, Engelhards v. Enslingen Wittwe, mit Zustimmung ihres Bruders, des Ritters Gunz von Pachenstein und seines Sohnes Willenbach, verkauft an *JD.* ein halbes Lehen zu Schübert (Schupperg) \*) und 8 Morgen Acker ob dem Weiler Künzelsbach, beides in der Pfarrei Künzelsau.

1311, 30. Juni verzichteten *JD.* in Gemeinschaft und Heinrich v. Scheffau auf ihre Rechte an ein Gut zu Münkheim, welches die Beldner verkauften. Conrad Beldner gestattete dem *JD.* einen Wagenweg über seine Wiesen zwischen Wackershofen und Gliemen. (Erwerbungen in und um Affaltrach siehe 1871 S. 14 f.; wir berücksichtigen sie in dieser Zusammenstellung nicht mehr).

Was die Besetzung des Haller *JD.* Ordenshauses betrifft, so lernen wir zuerst in der oben behandelten Urkunde von 1249 einen frater Henricus de Halle, commendator kennen, 1857 S. 231. Ihm folgt fr. Conradus commendator, nebst einem fr. Ulricus in Urkunde von 1263; s. 1871 S. 77. Dieser Ulrich ist wahrscheinlich der fr. Ulricus commendator in Hallis, der in 2 Urkunden von 1275 erscheint. 1871 S. 78. Im Jahre 1278 \*\*) kehrt wieder (bei Wibel II, 90)

\*) Abgegangener Hof bei Künzelsau, in der Nähe von Gaisbach.

\*\*) Siboto de Rode gehört jedenfalls nicht hieher; denn Proscher II, 231 sagt nur, es komme a. 1277 ein S. de R. commendator vor, aber es ist nicht gesagt wo, ja sogar daß er dem Johanniterorden angehört habe, ist nur eine Vermuthung.

fr. Ulricus commendator in Halle bei Schenkung des Patronats zu Eschenthal und neben ihm fr. Conradus dict. Aureus und Conradus de Trochtelvingen, fr. Burchardus Sulmester, fratres hospitalis predicti.

Conradus commendator domus hosp. St. Joh. in Hallis (Wibel II, 103) besiegelt 1287 eine Gnadenthaler Urkunde. Ist das wohl der fr. Conradus de Lierbach, der 1275 neben Kommenthur Ulrich genannt ist? oder der Conrad Gulden von Goltwolshausen? Die Urkunde von 1290 f. 1857, 233 meint den Kommenthur nicht, wohl aber zeugen fr. Otto, fr. Conradus de Frankenfurt, fr. Ulricus de Velleberg, fr. Conradus de Heinberc domus hospitalis.

1291 verglich sich das *JD.* Haus mit dem Kloster Gnadenthal über Güter zu Hürlebach hinter Waldenburg, Wibel II, 115 und war in Betreff eines Jahrestags für Frixemann von Bäcknang bestimmt worden, denselben zu halten, wenn die Klöster Gnadenthal und Lichtenstern nachlässig sein sollten; damals waren zu Hall frater Henricus de Mintzenberg, fr. Conradus Paganus, fr. Burkhardus de Hallis (wahrsch. der Sulmeister 1278) et fr. Henricus de Scheffaw.

1293 ist Ruckerus de Scheffawe commendator in H. f. 1871, 79 und wiederum 1296 Ruchger v. Scheffawe Commenthur zu Hall, 1871 S. 80, neben Br. Conrad v. Speier, Br. Burchart v. Hall, Br. Ulrich von Hall. Auffallend ist nun, daß zwischenhinein ein anderer Commenthur erscheint, Schenk Walther von Limburg, der nach einer anderen Urkunde schon 1292, Sonntag vor Invocavit, im Orden war, weil da Nos fratres Waltherus pincerna de Limpure u. a. Schiedsrichter waren in einem Streite Eschenthal betr., f. 1863, 285.

Nach einer Urkunde von 1295, XV kal. Octobris in die St. Lamberti episcopi et martyris verkauften die Brüder Friedrich und Ulrich, Schenken v. Limpurg, stet und fest zwei Fischereibezirke im Roher, die eine bei Hall, die andere bei Gelbingen, um 29 Pfd. Heller — religioso viro Walthero de Limpurg nostro fratri carnali, commendatori sacrae domus hospitalis St. Joh. hieros. in Hallis, gerentique vices reverendi magistri, fratris Gotfridi de Klingenfels, magni præceptoris per Sueviam et Franconiam, et domui ordinis predictæ prope Halle consistenti et fratribus singulis et universis in eadem domo manentibus. — — Nos frater Waltherus de Lympurg commendator et fratres ejusdem ordinis ac domus in Halle recognoscimus hanc gratiam ex amicitia speciali. Testes: fr. Conradus de Spira prior domus in Halle et frater Henricus

plebanus in Gotbolzhusen, fr. Conradus de Halerhawsen, fr. Waltherus dictus de Thannen. Vielleicht gibt diese Urkunde über den oben bezeichneten Anstand die Auskunft: weil Schenk Walther Stellvertreter war für den Großmeister in Schwaben und Franken, so war für das Haus Hall ein stellvertretender Commenthur aufgestellt worden.

1298 stellen eine Urkunde aus Wir Bruder Eberhard von Boll, der Chomentur und andern die Brüder des Spitals St. Joh. zu Hall, wobei zeugen: Bruder Heinrich von Halle, Br. Cunrad v. Krutheim, der Pfarrer von Affaltrach, Br. Cunrad v. Eschenau, unseres Ordens Brüder; f. 1871 S. 15.

1300, 10. Juli erscheint bei der Schenkung Ludwig des alten von Heineberg (ein Haus zu Heimbach bei der Mühle auf der Herrn Eigen vom Spital zu Hall) Br. Erbo von Rumerheim; er trat aber zurück. Denn 1304, 18. Oct. als Otto Trillier zu Hall dem Commenthur Albrecht von Raxenstein und dem JH Haus zu Hall einen Fußpfad über einen Acker gestattete, zeugen dem genannten Commenthur: Rugger v. Scheffau, sein Statthalter; Peter von Bruchsal, Priester; Erbo von Rumerheim; Burchart der Sulmeister der alte, Bürklin sein Bruder \*), Conrad v. Crewelsheim, der Keller, des Ordens Brüder.

Zwischenhinein war nach der Abbeschreibung von Göppingen S. 279 Ludewicus de Staufenecke pincerna a. 1303 commendator domus hospitalis in Hall — was auf die Vorstellung führt, daß die Commenthure damals nur auf wenige Jahre bestellt wurden und deswegen rasch wechselten, daß also auch ein und derselbe Mann zu verschiedenen Zeiten dieselbe Würde bekleiden konnte.

So eben mag sich verhalten, wenn 1307 wieder bei dem Vergleich über einen strittigen Weg zu Gottwolshausen als Commenthur des Haller JH Hauses ein Bürger genannt wird, höchst wahrscheinlich derselbe R. v. Scheffau wie 1293, 1296 und 1304 als Statthalter. Wir müßten die Commenthure eines jeden Jahres kennen, um diese Frage sicher beantworten zu können. Für einen häufigen Wechsel spricht auch der Umstand, daß der Schenke Walther dem Siegel nach

---

\*) In einer Urkunde von 1307 zeugt Bruder Burkard des Sulmeisters Sohn.

der frater Waltherus ist, 1296, 22. Febr. Commendator domus St. Johannis in Boksberg; Regesta boica IV, 611.

Wieder ein neuer Commenthur in Hall wird 1311 (s. o.) genannt Br. Heinrich v. Scheffau, der 1317 als bloßer Bruder auftritt, in einer Urkunde Rudolfs (auch Rudolo) von Berwerstein, *30.* Commenthurs zu Hall, in welcher als Zeugen genannt sind Br. Johans von Köln; Br. Albrecht v. Dörzbach; Br. Heinrich der Schreiber, Priester; Br. Heinrich v. Scheffau; Br. Konr. v. Ahelfingen; Br. Philipp v. Montfort; Br. Conrad v. Eichenau; Br. Conrad v. Crailsheim; Br. Günter, des *30.* Ordens Brüder.

Offenbar befand sich dieses reichbesetzte Ordenshaus in recht guten Verhältnissen, so daß es viele Brüder versorgen konnte. Diese günstige ökonomische Lage bethätigte sich auch noch auf andere Weise, nemlich durch die Erbauung der (heute noch stehenden massiven) Ordenskapelle zu St. Johann, zunächst dem Ordenshause, welche nach Haller Nachrichten 1298, in Wahrheit aber (s. 1871 S. 79) a. 1288 eingeweiht worden ist, monasterium et chorus zu Ehren Gottes und der glorreichen Gottesmutter, der Jungfrau Maria, so wie zu Ehren des h. Johannes des Täufers und des Evangelisten, auch der *SH.* Nicolaus, Georg und Michael.

Im Jahr 1298 wurden die verschiedenen Zeiten des Kirchweihfestes der Kirche und der Weihe von 3 Altären (welche 3 Priester hatten, wenigstens in späterer Zeit) durch den Bischof v. Würzburg zusammengelegt auf die Octave des Dreieinigkeitsfestes; s. 1871 S. 80.

Wenn aber das Ordenshaus an äußerer Herrlichkeit und Vermögen, wenn es an Brüdern des Hauses und Gottesdiensten in seiner Kapelle gar stattlich zugenommen hatte, von seiner Bestimmung als Spital im vollen Sinn des Worts, als Verpflegungsanstalt für Kranke war das Ordenshaus in gleichem Grade zurückgekommen. Die vorhin genannten ritterlichen Brüder waren nicht mehr recht geneigt und wohl auch nicht recht geeignet, Wärterdienste zu thun, so daß das Spital als solches ganz in Zerfall kam.

Die Bürger klagten sowohl über die Lokalitäten, als über die Behandlung ihrer Siechen; nähere Details der Chroniken, z. B. daß es auf die Kranken geregnet habe u. dgl. sind wohl beliebige Ausmalung jener allgemeinen Klagepunkte; vgl. die Urkunde von 1317, Donnerstag in der Pfingstwoche, Jahresheft 1859 S. 110.

Der Rath „überkam nun die ehrjamen, geistlichen Leute, den Com-

menthur und die Brüder des Hauses zu Halle St. Johannis=Ordens mit feinen Bitten“ und erwirkte einen gütlichen Vertrag, der Stadt die Pflege der Siechen zu Halle wiederzugeben, welche man 1249 den Johanitern übergeben hatte. Das JH Haus verwilligte die 2 Sieden wieder zu geben, welche den Siechen zugehört hatten und 100  $\text{z}$  Heller, wovon eine Rente von 10  $\text{z}$  gekauft werden soll. Damit sei vergolten (wieder ersetzt) alles Gut und alle Gült, welche das Haus mit den Siechen überkommen hatte, und der Rath verzichtet damit auf alle weitem Ansprüche und läßt das JH Haus in der Freiheit, die von Alters hergebracht ist.

Der Commenthur R. v. Berwerstein und die Brüder stellten sofort 2 Urkunden aus (dd. 16. Mai); in der einen übergeben sie der Stadt die 2 Sieden im Haal, welche der früheren städtischen Siechenpflege gehört hatten und 100  $\text{z}$  Heller zum Ankauf von 10  $\text{z}$  Rente, welche bisher auf die Siechen waren verwendet worden. In der andern Urkunde, welche uns zeigt wenigstens wie die Hälfte der Geldsumme abgetragen wurde, übergibt JH. der Stadt Hall 5  $\text{z}$  Heller jährlichen Geldes auf der Mühle zu Döttingen, ablösbar in 3 Jahren mit 50  $\text{z}$ .

Die Stadt begann sofort den Bau eines neuen Spitals auf seinem jetzigen, damals vom Kloster Kumburg durch Tod erworbenen Plaze; um die Kapelle des neuen Spitals sollte aber gleichfalls dem h. Johannes ein Altar geweiht werden, zu dessen Kaplanei der Abt von Kumburg das Patronat erhielt, weil ja die Stadt selber eigentlich ein Filial der Kumburgischen Pfarrei Steinbach war. Der Diöcesanbischof genehmigte die Verlegung des Spitals 1323, cf. Menken, *scriptores rer. germ.* I, 419. [Der fortan nicht mehr zum heiligen Johannes, sondern zum heiligen Geist hieß. *Abeschr.* S. 140. Ueber die Beziehungen zu der Commende Affaltrach s. 1871, S. 12—27.]